

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres,
Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. In Einzelplan 04 | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung |
| Kapitel 0406 | Polizei |
| Titel 812.19 | Beschaffungen |

wird der Ansatz für das Jahr 2022 von 3 177,6 TEUR um 600,0 TEUR auf 3 777,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 4 205,5 TEUR um 600,0 TEUR auf 4 805,3 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 600,0 TEUR auf 463 965,6 TEUR und im Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 600,0 TEUR auf 219 475,0 TEUR erhöht.

3. Die Erläuterung zu Titel 812.19 wird wie folgt angepasst:

		2022	2023
Veranschlagt sind :		TEUR	
1.	TLBS	25,0	0,0
2.	PIA	0,0	300,0
3.	Einsatzleitstellen	0,0	815,0
4.	Hardware- und Netzadministration	175,0	190,0
5.	IT-Sicherheitskomponenten	30,0	0,0
6.	Beschaffung / stationäre Systeme	2 613,9	2 471,9
7.	Sondertechnik LKA	446,0	856,0
8.	USV und Batteriepack	221,0	0,0
9.	HW-Ersatz SINA- Clients	25,0	0,0
10.	KT-System des LKA	60,0	53,3
11.	TKÜ	60,0	0,0
12.	Polizei 2020	60,0	60,0
13.	Sonstige Beschaffungen	61,7	59,1
	zusammen	3 777,6	4 805,3

Mehr unter anderem für die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur Nutzung von mPOL.

	2022	2023
	TEUR	
Verpflichtungsermächtigungen ges.:	3 560,0	3 100,0
Davon fällig:	3.560,0	-
Haushaltsjahr 2023		
Haushaltsjahr 2024	-	3.100,0

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger wegen Veranschlagung der Lizenzkosten im Titel 518.59.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die beantragte Erhöhung der Mittel dient der zeitnahen Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten zur Nutzung von mPOL.

Der Verwaltungsaufwand für die Polizeivollzugsbeamten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Statt auf der Straße ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu verrichten, müssen Daten, die am Einsatzort händisch in ein Merkbuch aufgenommen worden sind, durch Polizeibedienstete im Nachgang digital erfasst werden. Dieser doppelte Arbeitsaufwand kann mittels mobiler Polizeianwendungen zumindest deutlich reduziert werden. Für die Landespolizei wurden bereits 650 personengebundene Smartphones für die Nutzung von mobilen Polizeiapplikationen angeschafft. Soweit die Landesregierung plant, die restlichen 1 000 Geräte erst bis zum Ende der Legislatur sukzessive anzuschaffen, wird der Gewinn, der aus dieser Anschaffung für die Landespolizei erwachsen kann, nicht gesehen und genutzt. Es wird vor allem verkannt, dass die Nutzung von mobilen Polizeianwendungen direkt am Einsatzort nicht nur eine hohe Zeitersparnis mit sich bringt. Polizeivollzugsbedienstete werden zudem von administrativen Tätigkeiten entlastet und stehen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes zur Verfügung. Mobile Polizeianwendungen bedeuten zudem zusätzlichen Schutz für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wichtige Abfragen zur Beurteilung einer Gefahrenlage können direkt durch die Beamtinnen und Beamten vor Ort getätigt werden. Ferner können Einsätze einfacher geplant und koordiniert werden.

Die Anhörung im Innenausschuss hat deutlich aufgezeigt, dass trotz des Aufwuchses bei der Landespolizei in den vergangenen Jahren das Personalproblem sich immer noch nicht ausreichend entspannt hat. Das Potenzial, welches die Digitalisierung hier bietet, ist daher voll auszuschöpfen.

Ferner ist die zeitnahe flächendeckende Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten geeignet, die Attraktivität für potenzielle Anwärterinnen und Anwärter zu steigern.

In den Planungen der Landesregierung bisher nicht vorgesehen ist die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur Nutzung von mPOL für die Ermittler der Kriminalpolizei. Auch hier ist die Nutzung mobiler Polizeianwendungen sinnvoll.